



Häufig gestellte Fragen

Hinweis zu den Videos:

Bitte informieren Sie uns über die Werke/Stücke, die Sie aufgenommen haben. Dafür stehen Ihnen drei Möglichkeiten zur Verfügung: 1. Sie integrieren die Werkangaben mit Hilfe von Untertiteln in das Video. 2. Sie informieren über Ihre Werke/Stücke durch eine persönliche verbale Vorstellung zu Beginn Ihres Videos. 3. Sie schreiben die Werkangaben direkt in unser Upload-Formular.

Bitte achten Sie bei Ihren Aufnahmen auf bestmögliche Klangqualität.

Fragen zu den Videos:

1. Darf ich mein Video technisch bearbeiten?

Innerhalb eines vorgetragenen Stückes sind technische Bearbeitungen jeglicher Art nicht zulässig!

2. Darf ich zwischen den Stücken Schnitte vornehmen oder muss ich alle Stücke hintereinander ohne Unterbrechung spielen?

Sie müssen nicht alle Stücke hintereinander ohne Unterbrechung spielen. Zwischen den Stücken sind Schnitte/Unterbrechungen erlaubt.

3. Können Segmente des Videos zu unterschiedlichen Zeiten getrennt aufgenommen werden oder sollte das Video ohne Unterbrechung am selben Ort aufgenommen werden?

Verschiedene Segmente des Videos können zu unterschiedlichen Zeiten aufgenommen werden. Das Video muss nicht ohne Unterbrechung am selben Ort aufgenommen werden.

4. Dürfen bereits existierende Mitschnitte aus vergangenen Konzerten/Aufführungen verwendet werden?

Ja, dies ist möglich.

5. Aufnahme mit oder ohne Klavierbegleitung?

Dies können Sie eigenständig entscheiden, beides ist möglich.

6. Ist Vom-Blatt-Singen/Vom-Blatt-Spiel auch gefordert?

Nein, Vom-Blatt-Singen/Vom-Blatt-Spielen wird für die Vorauswahl nicht verlangt.

7. Welche Dateigröße darf mein Video max. haben?

Ein Video darf eine Größe von 500 MB nicht überschreiten.

8. Wie kann ich mehrere Videos hochladen?

Bitte laden Sie Ihr erstes Video hoch und reichen es über das Upload-Formular ein. Dann klicken Sie erneut auf den Upload-Link und reichen Ihr zweites Video ein. Für jedes einzureichende Video wiederholen Sie diesen Vorgang. Bitte reichen Sie nicht mehr als drei Videos je Studienangebot bei uns ein.

9. Welches Format soll mein Video haben?

Folgende Video-Formate werden akzeptiert: .mp4, .mov, .mpg, .mxf.

10. Welches Format kann meine Audiodatei haben (relevant für alle Kompositionsstudiengänge und SoundArt)?

Folgende Audio-Formate werden akzeptiert: .mp3 und .wav

11. Gilt die Bewerbungsfrist auch für die Einreichung von Video- und Tonaufnahmen?

Ja, die Zulassung zur Eignungsprüfung bzw. zum Eignungsverfahren setzt voraus, dass alle geforderten Unterlagen form- und fristgerecht vorliegen.

Fragen zum Bewerbungsportal:

12. Ich bin bereits aktuell an der HMTM immatrikuliert. Muss ich trotzdem alle geforderten Dokumente im Portal hochladen?

Da Sie Ihre Bewerbung ohne die für die Einreichung geforderten Dokumente nicht absenden können, bitten wir Sie, alle geforderten Dokumente sowie ein aktuelles Passbild im Bewerbungsportal hochzuladen. Leistungsübersichten/Academic Transcripts der HMTM können Sie eigenständig aus [eOffice](#) generieren und im Portal einreichen.

Allgemeines:

13. Ich mache meinen Abschluss erst im Sommersemester, kann ich mich auch ohne Abschlussdokumente schon jetzt bewerben?

Ja, dies ist möglich. Die Abschlussdokumente reichen Sie spätestens zur Immatrikulation nach.

14. Bis wann muss ich den Sprachnachweis haben und welches Sprachniveau benötige ich?

Den Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse reichen Sie spätestens zur Immatrikulation ein (Zertifikat nach dem "Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) für Sprachen: Lernen, lehren, beurteilen"). Es werden nur Sprachnachweise von zertifizierten Ausbildungsinstituten anerkannt.

Mindestens B1: Bachelorstudiengänge mit künstlerischer Studienrichtung, Bachelorstudiengänge Jazz, Volksmusik

Mindestens B2: Künstlerisch-pädagogische Bachelor- und Masterstudiengänge, Bachelor- und Masterstudiengang: Musiktheorie/Gehörbildung, Masterstudiengänge: Musiktheater/Operngesang, Chordirigieren und Lehramtsstudiengänge

Mindestens B2 (deutsche oder englische Sprache): Postgradualer Studiengang „Excellence in Performance“

Mindestens C1: Masterstudiengänge "Kultur- und Musikmanagement", "Wissenschaftlich-theoretisch fundierte Musikvermittlung", "Digitale Kommunikation in der Musik- und Entertainmentindustrie"

Kein Nachweis: Postgraduale künstlerische Masterstudiengänge (*Ausnahme: Masterstudiengänge Musiktheater/ Operngesang und Chordirigieren = mindestens B2*), Weiterbildendes Zertifikatsstudium Meisterklasse

15. Ich habe bereits an einer anderen Hochschule studiert, muss ich trotzdem die Pflichtfachprüfungen ablegen?

Ja, sofern für Ihr Einstiegssemester Pflichtfachprüfungen vorgesehen sind, müssen diese abgelegt werden.

16. Bis wann kann ich mich von der Eignungsprüfung bzw. vom Eignungsverfahren abmelden?

Bewerber*innen können sich ohne Angabe von Gründen bis spätestens 2 Wochen vor Beginn des jeweiligen Prüfungszeitraums von der Eignungsprüfung bzw. vom Eignungsverfahren abmelden. Die Abmeldung hat schriftlich zu erfolgen. Die Prüfung gilt in diesem Fall als nicht abgelegt. Spätere Abmeldungen ohne triftige Gründe werden nicht berücksichtigt; die Prüfung gilt in diesem Fall als abgelegt und nicht bestanden.

17. Muss ich meine eingereichten Dokumente übersetzen lassen?

Ausländische Zeugnisse/Urkunden werden nur in deutscher Übersetzung akzeptiert (*Ausnahme: Zeugnisse in englischer Sprache müssen nicht übersetzt werden.*). Die Übersetzung muss von einem für die jeweilige Sprache öffentlich bestellten und beeidigten Dolmetscher/Übersetzer angefertigt und beglaubigt sein.